



IGS Augustfehn, Schulstr. 2, 26689 Augustfehn
Schulstraße 2, 26689 Augustfehn, Tel 04489 / 927 00,
Fax 04489 / 927 025
E-mail: sekretariat.igsaugustfehn@ewe.net

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Fachschaften Religion und Sport begrüßen Ihr Kind herzlich an der IGS Augustfehn.
Damit wir das neue Schuljahr planen können, benötigen wir noch ein paar zusätzliche Angaben:

Fachschaft Sport:

Weil wir im Sommer immer wieder auch bei gutem Wetter schwimmen gehen, benötigen wir für die Sicherheit Ihres Kindes die Information über das zuletzt abgelegte Schwimmabzeichen.

Mein Kind

Name:	Vorname:	Anschrift:
-------	----------	------------

besitzt folgendes Schwimmabzeichen:

- Nichtschwimmer Seepferdchen
 Bronze Silber Gold
 weitere Abzeichen

(bitte kreuzen sie Zutreffendes an und legen Sie **eine Kopie des Schwimmausweises den Anmeldeformularen bei**)

Danke!

Ihre Sportlehrer/Innen der IGS Augustfehn

Fachschaft Religion: Für die Planung des Unterrichtes benötigen wir die Information, ob Ihr Sohn/ Ihre Tochter die Teilnahme am Fach „Religion“ oder „Werte und Normen“¹ wünscht. Für den Fall, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter nicht am Fach Religion teilnehmen möchte, müssten Sie uns formlos um die Befreiung vom Religionsunterricht bitten. Es wäre wünschenswert, wenn sich Schüler/Schülerinnen, die sich confirmieren lassen möchten, nicht vom Religionsunterricht abmelden. Wir weisen daraufhin, dass ein ständiger Wechsel zwischen den beiden Fächern nicht möglich ist, da diesen Rahmenrichtlinien zu Grunde liegen, die aufeinander aufbauend unterrichtet werden.

(Fachkonferenzleitung Religion)

Wir/Ich haben/habe das Schreiben gelesen und melden unsere Tochter/unsere(n) Sohn:

Name:	Vorname:	Anschrift:
-------	----------	------------

- zur Teilnahme am Fach „Werte und Normen“¹ an.
 zur Teilnahme am Fach „Religion“ an.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ „Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.“ – § 128 Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)